

Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte

Autor(en): **Surchat, Pierre Louis**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
= Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* * * Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte * * *

Schon seit einigen Jahrzehnten ist der Redaktor der "Bibliographie der Schweizergeschichte" zugleich Bearbeiter der "Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte". Dieser Umstand verschafft der Redaktion der familiengeschichtlichen Bibliographie eine wesentliche Erleichterung, denn das Material für die beiden Verzeichnisse muss somit nicht zweimal durchgesehen werden. Der kleineren genealogischen Bibliographie dienen die Kapitel II D, Genealogie, die Auswanderung mitberücksichtigend; II B, Familienwappen und II L, Familiennamen des grösseren Bruders als Grundlage. Sie bilden sozusagen das Kernstück des familiengeschichtlichen Literaturverzeichnisses, enthalten sie doch alle wichtigen und umfangreicheren Arbeiten zum Thema.

Doch reicht dies für eine spezielle Fachbibliographie zur Genealogie noch nicht aus, wenn diese dem Benützer möglichst viele Hinweise bieten möchte. Im folgenden seien kurz die speziellen Erweiterungen der "Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte" vorgestellt:

Das erste Kapitel "Allgemeines" erwähnt die Titel von Arbeiten allgemeinen Inhalts zum Thema der Familiengeschichte aus dem In- und Ausland, z.B. genealogische Handbücher und Nachschlagewerke, Führer und Inventare von Archiven und Nachlässen, Wappenbücher, Abhandlungen und Studien zur Emigration und Demographie und praktische Hilfsmittel.

Das zweite Kapitel "Die Geschlechter einzelner Orte und Gebiete" umfasst alle ortsgeschichtlichen Arbeiten und Monographien, die spezielle Hinweise zu den Geschlechtern einer Ortschaft oder eines Gebietes aufweisen. Ortsgeschichten z.B. erfordern also eine Durchsicht, ob allenfalls ein ausführliches Kapitel den Bürgergeschlechtern gewidmet ist, das eine Aufnahme rechtfertigt oder ob sogar die Familienwappen der Bürgerschaft gesamthaft darin enthalten sind.

Im dritten Kapitel "Einzelne Geschlechter" werden neben den schon in der "Bibliographie der Schweizergeschichte" erwähnten Titeln zu einzelnen Geschlechtern auch sämtliche übrigen Arbeiten angeführt, in denen sich Angaben und Hinweise befinden, die den Familienforscher interessieren dürften. Dazu gehören die Biographien, in denen sich ein Kapitel oder Abschnitt mit den Vorfahren oder Nachkommen einer Persönlichkeit befasst. Eine blosser Erwähnung der Eltern z. B. genügt natürlich nicht. Weitere Hinweise zu Familien sind oft Firmengeschichten, die im besonderen auf die Inhaber- oder Gründerfamilie eingehen. Dann werden nach Möglichkeit auch alle übrigen Werke berücksichtigt, in denen Angaben über ein oder mehrere Geschlechter vorzufinden sind, ohne dass dies aus der Titelangabe ersichtlich ist. Dass für die schweizerischen Verhältnisse neben dem Familiennamen auch der dazugehörige Bürgerort genannt sein muss, versteht sich von selbst, doch erfordert diese Arbeit oft eine Einsichtnahme in die Arbeiten selbst. Ein weiteres Hilfsmittel für den Benützer bilden die Rückweise, die ihn auf Zusammenhänge aufmerksam machen, die ebenfalls nicht aus dem Titel ersichtlich sind. Dabei können allerdings nur die wichtigsten Allianzen hervorgehoben werden. Es würde zu weit führen, bei einer Nachfahrentafel sämtliche Familiennamen der Nachkommenschaft eigens zu erwähnen. Dasselbe gilt auch für Ahnentafeln. Neben der Literatur werden auch Einzelblätter von Stammbäumen, aber auch Listen von Schülern, Studenten, Pfarrherren, Magistraten usw. aufgeführt, die vor allem für das Mittelalter und die frühe Neuzeit Hinweise zur Identifikation einer Person geben können.

Diese Bibliographie soll den Familienforschern und den Sozialhistorikern, für welche die Genealogie eine wichtige Hilfswissenschaft ist, Anleitung und Hilfsmittel für ihre Forschungen sein, doch eigentliche Forschungsarbeit kann sie ihnen nicht abnehmen.